

MARKTGEME INDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 08.11.1977

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, dem 03.11.1977 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 24. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.  
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte  
Schmidt Karl, Ganahl Edmund und  
Tomaselli Oskar.  
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute  
Vonbank Peter, Dr. Sander Hermann,  
Haumer Rudolf, Schnetzer Ludwig, Netzer  
Fritz, Vonier Eugen und Dalus Auguste  
für die ÖVP.  
Hutter Josef, Schönborn Eleonore und  
Mühlbacher Herbert für die ORTSPARTEI.  
Zangerle Armin, Kessler Emil und  
Bitschnau Werner für die SPÖ.  
DDr. Bertle Heiner und Tschann Werner  
für die FPÖ.  
Referent: Gde. Kassier Fenkart Karl.  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: GR. Dügler Rudolf,  
Kieber Ludwig, Ing. Marosch Manfred, Dipl.  
Ing. Kieber Herbert, Hueber Guntram, Dkfm.  
Piske Jürgen und Dipl. Ing. Eder Albert.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

Tagesordnung:

- 1.) Prüfungsbericht der Landesrevisionsstelle.
- 2.) Kunstseilbahnverein Schruns-Tschagguns:
  - a) Zusätzliche Haftungsübernahmen

- b) Zustimmung zur Benützung der Gp. 2184/3 KG. Tschagguns durch den Kunsteisbahnverein.
- 3.) Auflösung der DURIG-Stiftung und widmungsgemäße Zuweisung an den Stand Montafon.
- 4.) Grundankauf von Bitschnau Elsa, Schruns, Fratteweg 211.
- 5.) Grundverkauf an Stüttler Norbert, Schruns, Fratteweg 212.
- 6.) Ortskanalisation - Strang Nr. 20:
  - a) Vergabe der Baumeisterarbeiten.
  - b) Vergabe der Rohrlieferung.
- 7.) Abwasserverband Außermontafon:
  - a) Genehmigung der neuerlich überarbeiteten Satzungen.
  - b) Nominierung in die Mitgliederversammlung.
- 8.) Unterkellerung des Turnhallentraktes bei der Hauptschule Schruns-Grüt.

Zu 1.)

Der Bericht der Landesrevisionsstelle über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Schruns sowie die diesbezügliche Stellungnahme des Marktgemeindefamtes wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugestellt. Auf Verlesung von Bericht und Beantwortung wird daher verzichtet. In der Debatte verweist DDr. Bertle auf die aufgezeigten Mängel bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kompetenzen von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand. In verschiedenen Fällen sind Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen durch den Gemeindevorstand gefasst worden, welche der Gemeindevertretung vorbehalten gewesen wären. Die Gemeinde verlange vom einzelnen Bürger die Einhaltung der Gesetze, es müsse daher erwartet werden, daß auch innerhalb der Gemeindegremien alle gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Hiezu entgegnet der Vorsitzende, daß zukünftig die Kompetenzabgrenzungen entsprechende Beachtung finden werden. Sicherlich sei bei allen Beschlüssen die wirtschaftliche Vermögensgebarung im Vordergrund gestanden.

GV. Kessler Emil erinnert an seine, bereits früher gestellte Forderung auf die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung, um die notwendige Vorschau zu erhalten.

Eine Anfrage von GR. Tomaselli bezüglich der Finanzierung der Tennisplätze und die Spielmöglichkeiten für Einheimische, wird vom Obmann des Sportausschusses, Dr. Hermann Sander entsprechend beantwortet. Er erläutert die Kosten der Errichtung, die Beiträge der Gemeinde und die finanziellen Leistungen des Clubs. Für Einheimische, welche nicht Clubmitglieder sind, sollen verbilligte 10-Blocks zur Ausgabe gelangen.

Abschließend wird der Bericht der Landesrevisionsstelle, sowie die diesbezügliche Stellungnahme des Marktgemeindefamtes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu 2.)

- a) Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Erhöhung der Bürgschaftsübernahme durch die Gemeinden Schruns und Tschagguns für den Kunsteisbahnverein Schruns-Tschagguns. Entgegen der vorgesehenen Finanzierungsplanung, konnte für die Errichtung der Kunsteisbahn kein ERP-Darlehen beansprucht werden. Über das vorgesehene Darlehen der Vorarlberger Illwerke ist noch keine Entscheidung gefallen. Weiters wurde seitens der Gemeinden Schruns und Tschagguns noch kein Beitrag geleistet. Die Gemeinden Schruns und Tschagguns haben entsprechend ihren Beteiligungsanteilen, die Haftung für S 3.500.000,-- bereits übernommen. Aufgrund der vorerwähnten Finanzierungsprobleme ist eine Ausweitung der Bürgschaften auf S 5.300.000,-- (S 5.000.000,-- Darlehen und S 300.000,-- Betriebsmittelkredit) notwendig.

In der Debatte wird von GV. Haumer Rudolf die Notwendigkeit aufgezeigt, daß vor Beschlußfassung über die Finanzierung von Bauvorhaben wirklich konkrete Finanzierungspläne mit entsprechenden schriftlichen, verbindlichen Zusagen, vorliegen müssen. Allgemein wird festgestellt, daß Finanzierungspläne, die nicht auf verbindlichen Zusagen basieren, nicht mehr Grundlage für entscheidende Beschlüsse der Gemeinde sein können.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses, wird der anteilmäßigen Erhöhung der Bürgschaftsübernahme von S 3.500.000,-- auf S 5.300.000,-- stimmenmehrheitlich zugestimmt. Gegenstimme: GV. Kessler Emil und GV. DDr. Bertle Heiner.

- b) Die Gp. 2184/3 KG. Tschagguns, ststht im Hälfteeigentum der Gemeinden Schruns und Tschagguns. Im Zuge des Bauverfahrens für die Kunsteisbahn wurde von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz als Baubehörde, eine schriftliche Zustimmung der Eigentümer zur Benützung dieser Grundparzelle durch den Kunsteisbahnverein Schruns-Tschagguns verlangt. Die Erteilung dieser Zustimmung wird ohne Debatte einstimmig beschlossen.

Zu 3.)

Der Vorsitzende berichtet über die Situation beim Museumsanbau und die vom Stand Montafon beschlossene Finanzierung. Für die Errichtung des Rohbaues ist unter anderem der Anteil der Illwerkespende in Höhe von S 1.500.000,--, der Erlös eines Grundverkaufes an die Konsumgenossenschaft Schruns mit S 600.000,-- und ein Beitrag aus dem DURIG-Erbe in Höhe von S 1.000.000,-- vorgesehen. Der Wert des DURIG-Erbes ist mit ca. S 1.200.000,-- buchmäßig festgestellt. Dieser Betrag soll in 3 Jahresraten, à S 400.000,-- an den Stand Montafon als Bauherr des Museums überwiesen werden. Ein diesbezüglicher Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses liegt vor.

Wie der Vorsitzende weiters mitteilt, ist die Frage über die betriebliche Führung des Museums und die Festlegung des Betriebskostenschlüssels im Stand Montafon deponiert und muß noch geklärt werden.

In der Debatte macht GV. DDr. Bertle darauf aufmerksam, daß ein Gemeindevertretungsbeschuß besteht, daß vor Klärung dieser Fragen das DURIG-Erbe nicht eingebracht wird. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß die Lösung dieser Probleme dem Obmann des Heimatschutzvereines, Herrn Honold übertragen wurde, welcher sich jedoch infolge eines Unfalles und dem damit verbundenen stationären Aufenthalt an der Klinik in Innsbruck, mit dieser Angelegenheit noch nicht befassen konnte.

Der nunmehrige Baubeginn sei durch die gemeinsame Planung und Bauvergabe mit dem Bauvorhaben der Konsumgenossenschaft nicht zurückzustellen gewesen.

Technische Fragen zum Bau werden von GV. Haumer Rudolf beantwortet. Anfragen von GR. Tomaselli und GV. Kessler Emil bezüglich der noch erwachsenden Kosten für die Gemeinde, können vorerst nur mit dem Hinweis auf den Finanzierungsplan der ersten Bauetappe beantwortet werden.

GR. Ganahl Edmund befürchtet, daß dieselbe Situation wie beim Bau des Mehrzweckhauses entstehen könnte, da der Kostenaufwand derzeit nicht überschaubar ist.

Das Protokoll des Arbeitsausschusses für den Museumsneubau beim Stand Montafon über die bisnun bekannten Baukosten soll den Mitgliedern der Gemeindevertretung übersandt werden. Bezüglich der künftigen Betriebskosten verweist der Vorsitzende auf einen Beschluß des Standes Montafon, daß die Pachteinahmen aus dem Geschäftslokal im Standesgebäude, dem Heimatschutzverein zur teilweisen Abdeckung des Betriebskostenabganges zur Verfügung gestellt werden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Das DURIG-Erbe wird aufgelöst und mit einem buchmäßigen Wert von S 1.200.000,-- festgestellt. Der Stand Montafon als Bauherr für das Heimatmuseum erhält im Jahre 1977 S 400.000,--. Die restlichen Raten gelangen erst nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung zur Auszahlung, wobei zwingend die Forderung nach Festlegung des Betriebskostenschlüssels und Vorlage der Gesamtkostenaufstellung für die erste Bauetappe, verbunden ist.

Zu 4.)

Der Vorsitzende berichtet, daß er aufgrund der gegebenen Sachlage einen Vorvertrag mit Frau Elsa Bitschnau, Schruns, Fratteweg 211 über den Ankauf von 13.187 m2 Grund aus dem Alleineigentum der Verkäuferin, abgeschlossen hat. In diesem Vorvertrag wurde folgendes festgelegt:

- 1.) Frau Elsa Bitschnau verkauft die in ihrem Alleineigentum stehenden Gp'n. 1683/1, 1683/2, 1684, 1681/2 und 1682/1 in EZl. 209 KG. Schruns, mit einem Katasterausmaß von 13.187 m2 an die Marktgemeinde Schruns.

- 2.) Der Pauschalkaufpreis beträgt S 2.000.000,--.
- 3.) Bei Unterzeichnung eines verbücherungsfähigen Kaufvertrages, ist ein Betrag von S 500.000,-- sofort zur Zahlung fällig.
- 4.) Der Restkaufpreis von S 1.500.000,-- bleibt offen und wird durch den VPI wertgesichert und mit 2 % verzinst. Der Verkäuferin wird das Recht eingeräumt, diesen restlichen Kaufpreis jederzeit bis zur gänzlichen Tilgung abzurufen, wobei die Auszahlungen innert 4 Wochen zu erfolgen haben.
- 5.) Die Indexsicherung wird nur bis zu einer jährlichen Inflationsrate von + 10 % angewandt. Es besteht daher Einvernehmen darüber, daß eine höhere, 10 % übersteigende Inflationsrate pro Jahr unberücksichtigt bleibt.
- 6.) Die jährlich anfallenden Zinsen, sowie die Indexabgeltung, sind der Verkäuferin in bar auszubezahlen und dürfen nicht dem Kapital zugeschlagen werden.
- 7.) Sollte bei Ableben der Verkäuferin noch ein Restkaufpreis durch die Gemeinde unbeglichen sein, so ist derselbe dann sofort zur Zahlung fällig.
- 8.) Der Verkäuferin wird das Recht eingeräumt, zur Bewirtschaftung der Gp. 1685, die landwirtschaftliche Zufahrt über die Gp. 1683/1 und 1683/2 im heutigen Umfang so lange auszuüben, bis diese Grundstücke durch die Gemeinde nicht einer anderen Nutzung zugeführt werden. Im weiteren erhält die Verkäuferin von der Silvrettastraße zu ihrem Grundstück am Fratteweg die Zufahrt in einer Breite von 3,00 m, wenn diese der zukünftigen Nutzung nicht zuwiderläuft. Einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Wegtrasse von Gp. 3175/1 zur Gp. 1685 besteht nicht.
- 9.) Das Überspannungsrecht laut Eisenbahngesetz für die Gp. 1685 ist vertraglich einzuräumen.
- 10.) Die Marktgemeinde Schruns erhält für das Restgrundstück das Vorverkaufsrecht, sofern die Flächenwidmung dieses Grundstück nicht für öffentliche Zwecke widmet.

Im weiteren bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß die Verkaufsbereitschaft seitens der Verkäuferin, vom Verkauf eines Bauplatzes an Stüttler Norbert durch die Gemeinde abhängig gemacht wurde, da Elsa Bitschnau dem Stüttler Norbert den Verkauf eines Bauplatzes für ein Einfamilienwohnhaus verbindlich zugesagt hatte.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird dem Ankauf dieser Grundstücksfläche unter den im Vorvertrag festgelegten Bedingungen, einstimmig zugestimmt.

Zu 5.)

Der Vorsitzende verweist auf den im Punkt 4.) dargelegten Sachverhalt und teilt mit, daß er mit Norbert Stüttler einen Vorvertrag über den Verkauf der im Gemeindeeigentum stehenden Gp. 1098/3 KG. Schruns,

abgeschlossen hat. Die Gp. hat ein Ausmaß von 553 m<sup>2</sup>, der Kaufpreis hierfür beträgt pauschal S 200.000,--. Der Betrag ist nach Unterzeichnung eines verbücherungsfähigen Vertrages zur Zahlung fällig.

Alle Vertrags- und Verbücherungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Der Verkauf ist an die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses gebunden.

Ein Veräußerungsverbot zugunsten der Marktgemeinde Schruns wird grundbücherlich eingetragen. Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird dem Verkauf der Gp. 1098/3 KG. Schruns zu den im Vorvertrag festgelegten Bedingungen einstimmig zugestimmt.

Zu 6.)

a) Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die Errichtung des Kanalstranges Nr. 20, der Ortskanalisation Schruns, wurde vom Gemeindebauamt überprüft und wird den Anwesenden vorgelegt.

BAUMEISTERARBEITEN:

Firma	Baulos a.) o. MWSt. o. Rohrlieferung	Baulos b.) o. MWSt. o. Rohrlieferung	Gesamtan- o. Botssumme o. MWSt.
Gebr. Vonbank 2.046.244,-- Schruns	S 2.057.105,--	S 989.139,--	S
Th??ni 2.972.460,2 Bludenz	S 2.034.869,08	S 937.591,16	S
Bietergemeinschaft 3.107.575,-- Rinderer/Vonblon	S 2.055.470,50	S 1.052.104,50	S
Jäger, 5.422.489,1 Schruns	S 3.326.726,--	S 2.095.763,10	S
Neier 4.086.294,-- Bludenz	S 2.550.360,--	S 1.535.934,--	S
		+ verschiedene Pos. nicht enthalten	
		Pos. 43 b) nicht enthalten	
		Pos. 64 nicht enthalten	

ROHRLIEFERUNG:

Firma	Baulos a) nur Rohre	Baulos b) nur Rohre	Gesamtanbots- summe o.MWSt.
Rohrwerk Schlins	S 483.389,--	S 221.172,--	S 953.221,--
Rohrwerk Rhombert Dornbirn	S 490.047,--	S 220.020,--	S 962.720,--
B??rgmann ??dkirch (Dyckerhoff & Widmann)	S 498.476,--	S 231.524,--	S 986.130,--
Gebr. Vonbank Schruns	S 498.708,--	S 236.893,--	
Jäger Schruns	S 556.098,30	S 265.809,10	

Über Antrag des Bauausschusses, werden die Baumeisterarbeiten wie folgt vergeben:

Baulos a) an die Fa. Baumeister Ing. Hans Thöni, Bludenz, zum Bestbieterpreis von S 2.034.869,08.

Baulos b) an die Fa. Gebr. Vonbank, Bauunternehmen Schruns, nach dem Ergebnis der durchgeführten Besprechung, daß auf den Anbotspreis von S 989.139,-- ein Nachlaß von 5,2 % gegeben wird, sodaß der Vergabepreis mit dem Bestbieteranbot von S 937.591,16 gleichlautend ist.

b) Die Lieferung der Kanalrohre einschließlich der Fertigteilschächte, wird an die Fa. Betonrohrwerk Schlins, als Billigstbieter zum Gesamtpreis von S 953.221,-- vergeben.

Das Baulos a) wird durch die Fa. Thöni, Bludenz sofort in Angriff genommen. Mit den Bauarbeiten zum Baulos b) durch die Fa. Vonbank wird 1 Wochennach Ostern 1978 begonnen.

Die Beschlußfassung zu a) und b) erfolgt einstimmig.

Zu 7.)

a) In der Sitzung des Standes Montafon, vom 18.10.1977 wurden zur Satzung des Abwasserverbandes Außermontafon nachfolgende Änderungen einvernehmlich beschlossen:

Im § 3 wird der Abs. (1) b mit dem Wortlaut ergänzt:  
"..... einschließlich der erforderlichen Düker und Meßstellen.

Im § 4 wird im Abs. (1) a in der zweiten Zeile nach dem Worte "werden" die Worte "..... bis zur Vorlage der Endabrechnung" eingeschoben.

Der Abs. (2) soll lauten: "Die Betriebs- und Erhaltungskosten für die Verbandsanlagen werden nach den in die Verbandsanlagen tatsächlich abgeführten Abwassermengen aufgebracht".

Im § 6 wird der Abs. c) mit den Worten ergänzt: "..... und an die ARA anzuschließen".

Im § 8 hat im Abs. (1) der Satz nach der Stimmenaufteilung für die Gemeinden zu lauten: "Nach dem Vorliegen des Kostenverteilungsschlüssels der Investitionskosten sind die Stimmrechte dem Kostenverteilungsschlüssel anzupassen".

Im § 10 Abs. (1) zweite Zeile hat es zu heißen: " ..... wenigstens drei Verbandsmitglieder vertreten sind".

Im § 11 Abs. (2) haben "h), i)" zu entfallen, Dafür ist "l)" einzufügen.

Den angeführten Satzungsänderungen wird einstimmig zugestimmt.

b) +die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Außermontafon +In werden einstimmig delegiert:

Bgm. Wekerle Harald  
Vbgm. Brugger Georg  
GV. Vonbank Peter  
GV. Hutter Josef  
GV. Kessler Emil und  
GV. DDr. Bertle Heiner.

Zu 8.)

Der Vorsitzende gibt einleitend einen Rückblick auf die stattgefundenen Sitzungen des Hauptschulverbandes Außermontafon und die gegenwärtige Situation bezüglich der angestrebten Unterkellerung des Turnhallentraktes bei der Hauptschule Schruns-Grüt. Eine von der ARGE Hauptschule Außermontafon erstellte Kostenberechnung für die Unterkellerung, welche Gesamtkosten von ca. S 5.500.000,-- erwarten läßt, wird den Anwesenden ausgehändigt. Ein Schreiben des Lehrkörpers der Volksschule Schruns gelangt zur Verlesung. In diesem Schreiben

wird festgestellt, daß für den Turnunterricht an der Volksschule Schruns nur der Behelfsraum im ehemaligen Sternensaal zur Verfügung steht. Eine Verlegung der Turnstunden in die Turnhalle bei der Hauptschule Schruns-Grüt müsse aus stundenplantechnischen und schulischen Gründen abgelehnt werden. Der Lehrkörper der Volksschule Schruns vertritt daher einhellig die Meinung, daß eine zufriedenstellende Lösung nur in der Errichtung von Turnräumlichkeiten im Ortszentrum möglich ist. Die Gemeindevertretung wird daher ersucht, der Lösung dieses Problems im Dringlichkeitskatalog die Priorität einzuräumen.

In der Debatte wird von verschiedenen Sprechern die Stichhaltigkeit der vorgelegten Kostenrechnung angezweifelt. Vbgm. Brugger ist der Meinung, daß mit S 1.500.000,-- bis S 1.700.000,-- der Aushub und das aufgehende Mauerwerk erstellt werden könnte.

Auch DDr. Bertle vertritt die Ansicht, daß vor einer Entscheidung die Kosten neuerlich überprüft und konkret berechnet werden müßten.

Ein Schreiben von GV. Vonbank Peter, in welchem die Wichtigkeit der Unterkellerung betont wird, ist an alle Gemeindevertreter ergangen.

Der Vorsitzende berichtet über die am heutigen Tage erfolgte Aussprache mit dem leitenden Beamten der zuständigen Landesdienststelle, wonach ein Landeszuschuß in Höhe von 25 % für die Schaffung von Turnraum für die Volksschule Schruns zu erwarten wäre. Die Verbauung dieser Mittel mit der Unterkellerung der Turnhalle der Hauptschule Schruns-Grüt, gegen den Willen des Lehrkörpers der Volksschule, könnte nicht verantwortet werden. Es sollen daher baldmöglichst Untersuchungen eingeleitet werden, auf welche Art und Weise die den Erfordernissen der Volksschule entsprechenden Turnräumlichkeiten im Ortszentrum geschaffen werden können.

In der abschließenden Abstimmung wird über Antrag des Vorsitzenden einer Unterkellerung des Turnhallentraktes bei der Hauptschule Schruns-Grüt unter den gegebenen Umständen (alleinige Tragung der Gesamtkosten durch die Marktgemeinde Schruns) nicht zugestimmt.

Gegenstimmen: Vbgm. Brugger Georg, GV. Vonbank Peter, GR. Tomaselli Oskar und GV. DDr. Bertle Heiner.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 23. öffentlichen Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr.

Bürgermeister